

Erprobungsprogramm zum Absetzen von Fallschirmspringern aus UL erfolgreich beendet

Im Rahmen eines mehrjährigen Erprobungsprogramms (2000 - 2006) zum Absetzen von Fallschirmspringern aus Ultraleichtflugzeugen haben sich die vom DULV erarbeiteten und mit dem Deutschen Fallschirmsportverband e.V. (DFV) abgestimmten Voraussetzungen, Absetzmethoden und Abläufe uneingeschränkt in der Praxis bewährt.

Demgemäß kann das Absetzen von Fallschirmspringern aus gewichtskraftgesteuerten Ultraleichtflugzeugen (Drachen-Trikes) und Motorschirm-Trikes unter bestimmten Voraussetzungen freigegeben werden.

Basis der Voraussetzungen für das Absetzen aus Trikes (Drachen- und Motorschirm-Trike) sind die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre, Abstimmungsergebnisse mit dem DFV sowie die Ergebnisse eines vom DULV initiierten Expertenworkshops am 9. Dezember 2006 in Hildesheim, an dem Luftfahrtexperten, Absetzpiloten und Gerätehersteller teilnahmen.

Das Absetzen von Fallschirmspringern aus Tragschraubern wird aufgrund sicherheitstechnischer Erwägungen nicht freigegeben.

Personal

Grundintention der Vorgaben ist, daß sowohl Springer als auch Absetzpilot über eine ausreichende „Routine“ im Umgang mit dem jeweiligen Gerät verfügen. Ausnahmslos alle am Erprobungsprogramm beteiligten Piloten und Springer befürworten die zusammengestellten Vorgaben. Gestützt werden sie auch durch die im Rahmen des Erprobungsprogramms vorgenommene Auswertung der Unfallstatistiken des DFV.

Es ist belegbar, daß die Unfallhäufigkeit bei weniger erfahrenen Springern¹ deutlich höher ist.² Diesem Umstand Rechnung tragend sieht der DULV eine Mindestzahl von 100 Sprüngen vor.

¹ = Weniger erfahrene Springer (i. w. S. Ausbildung) werden hier in Anlehnung an die Statistiken des DFV e.V. über eine Sprunganzahl <50 definiert.

² = Im Rahmen des Erprobungsprogramms hat der DULV unter anderem die vom DFV zur Verfügung gestellten Statistiken ausgewertet.



Voraussetzungen für das Absetzen von Fallschirmspringern aus Ultraleichtflugzeugen:

	Personal		Technik		Recht	
	Pilot	Springer	Absetzgerät	Sprungsystem	Lizenz	Flugbetrieb
Drachen-Trike bzw. Motorschirm-Trike	gültige UL-Lizenz für Drachen- bzw. Motorschirm-Trike	100 Sprünge mit manueller Auslösung	Freigabe für das UL-Muster durch Musterbetreuer bzw. Hersteller	zugelassenes Sprunggerät	Einweisung des Piloten durch berechtigten Ausbildungsleiter	geltende flugbetriebliche Regelungen für den Absetzbetrieb sind zu beachten
	100h Flugerfahrung nach Lizenzerhalt auf dem jeweiligen UL-Typ	gültige Lizenz sowie 12 Sprünge in den letzten 12 Monaten	Eintragung in Kennblatt des Gerätes	keine Automatik-Systeme und damit auch keine Ausbildung		
	Passagierberechtigung	Einweisung in Besonderheiten des UL-Musters durch den Absetzpiloten	Triebwerk AUS während des Absetzvorganges	keine Brustreserven keine Schüler-AADs		

Technik

Neben den genannten Voraussetzungen (siehe oben) wird auf zwei Aspekte gesondert hingewiesen:

Brustreserven

Nach Abstimmung mit dem DFV werden Brustreserven ausgeschlossen, auch wenn sie in der Praxis kaum noch von Bedeutung sind. Gründe dafür:

- Das Gesamtvolumen des Sprungsystems ist größer als bei einer aktuellen Rückenreserve; das Handling am Flieger ist somit schlechter.
- Der an typischen Brustreserven angeordnete Auslösegriff liegt offener, d.h. die Wahrscheinlichkeit einer versehentlichen Auslösung ist größer.

AAD - Automatic Activation Device

Im Gegensatz zu üblichen Öffnungsautomaten (z. B. Cypres (2), Vigil, Astra, Mpaad), die typischerweise bei einer Sinkrate von ca. 35 m/s unterhalb einer bestimmten Sicherheitshöhe öffnen, reagieren spezielle Schüler-AADs bereits bei geringeren Sinkraten (z.B. 13 m/s). Da solche Sinkraten mit aktuellen Fluggeräten nicht unmöglich sind, werden Schüler-AADs vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer unbeabsichtigten Öffnung ausgeschlossen.

Recht

Geltende flugrechtliche Regelungen für den Absetzbetrieb sind zu beachten. Es muß eine Sprungerlaubnis (Notam) sowie die Zustimmung des Platzbetreibers vorliegen. Absetzpiloten sind durch einen berechtigten Ausbildungsleiter in die Besonderheiten des Absetzens aus Ultraleichtflugzeugen sowie in bewährte Abläufe und Verfahren einzuweisen. Die Einweisung ist im Flugbuch des Piloten zu bestätigen.

Einweisungen

Die Einweisung weiterer Absetzpiloten erfolgt zunächst am Flugplatz Hildesheim (EDVM) durch den derzeit einzigen berechtigten Ausbildungsleiter Reinhard Skowron; bedarfsabhängig werden bundesweite Termine angeboten.

Einweisung von Absetzpiloten:

~~UL-Point Flugschule • Reinhard Skowron
Tel. 05127 214671 • Fax 05127 214672
skowron@ul-point.de~~

- Rechtlicher Rahmen / Voraussetzungen für das Absetzen
- Sensibilisierung für mögliche Gefahren / Einweisung in Aufbau und Funktion der Sprungsysteme
- Darstellung und Training bewährter Kommandos, Bestätigungen und Bewegungsabläufe
- Insbesondere der Exit ist (wie bei Fallschirmspringern üblich) am Boden mehrfach zu simulieren.
- Einweisung in einen „erweiterten Vorflugcheck“ durch den Absetzpiloten
- Sicherheits-Check des Sprungsystems durch Absetzpiloten
- Gurtzeug richtig angelegt und verschlossen?
- „Loop“ gecheckt?
- Hand-Deploy richtig verstaut?
- Pilot fragt Springer, ob AAD kalibriert und aktiviert
- Einweisung in einen typischen Sprungablauf

Weitere Infos auf www.dulv.de, ~~direkt auf der Startseite~~

-> Flugbetrieb / Luftrecht
-> Fallschirmspringen aus UL

Seit 26.11.11:
aerosports
Gabriel Schabana
Uhlandstr. 49
72119 Ammerbuch
Tel. 07073-910888
email@aerosports.de